

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

**N<sup>o</sup>. 8. Solothurn,** <sup>von</sup> einer katholischen Gesellschaft. **20. Februar 1858.**

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Das Staats-Kirchenrecht der neuern Zeit.

(Aus der bischöflich St. Gallischen Denkschrift.)

### IV. Das rationalistische Staats-Kirchenrecht.

Frägt man nach den Quellen des neuen Staats-Kirchenrechtes, so weiß es weder positive Quellen noch rechtsgültige Titel für seine vorgeblichen Rechte des Staates in kirchlichen Dingen anzugeben, was doch selbst in den einfachsten Fragen über Mein und Dein allein entscheiden kann; es beruft sich lediglich der katholischen Kirche gegenüber theils auf Theorien der Vernunft, die wohl „behauptet, aber nicht bewiesen werden“ (Psalm 20, 15), theils auf bloße Acte der weltlichen Gesetzgebung aus der neuen Zeit, die keinen andern Grund als die *raison d'état*, die Willkür und Convenienz dieser oder jener Staatsbehörde für sich, dagegen die feierlichsten Rechtsverwahrungen der Kirche wider sich haben.

Die Theorien dieses Staats-Kirchenrechtes haben ihren tiefern Grund in den lockern Behauptungen jener verirrten Schulweisheit, welche behauptet, daß es im Gebiete der Erkenntniß keine andere Auctorität gebe, als die menschliche Vernunft, auf dem Gebiete des Thuns und Handelns kein anderes Gesetz, als der Wille der Menschen (der Mehrheit) und wie im weitern Verlaufe diese Irrlehre die Materie und den Geist, die Welt und Gott zu Einem Wesen macht, so sollen nach ihrer Vernunft und positive Offenbarung, Staat und Kirche eines und dasselbe sein. Eine sichtbare Kirche kann es nach dieser Lehre, so wenig als eine besondere Offenbarung Gottes an die Menschen geben, nur in Vernunftbegriffen und in Acten der Humanität besteht die wahre Religion und diese vermag der Staat durch seine eigene Kraft zu produciren. Der Staat ist daher die einzig wahre Kirche, das Eine und das Alles, die wirklichen Kirchen sind nur vorübergehende Zustände, die in jeder Weise herabzustimmen und einzuschränken und nur so lange noch zu dulden sind, bis das Volk durch die Bildung der Staatsschulen seine confessionellen Vorurtheile wird abgeworfen haben und für den Eintritt in die menschheitliche Kirche des neuen Vernunftstaates wird gehörig vorbereitet sein. —

Wäre wirklich die dürftige Lehre von der Identität des Staates und der Kirche, oder der Begriff eines die Kirche in sich absorbirenden Vernunftstaates eine Wahrheit, dann bliebe freilich der Staatsgewalt das Recht unbestritten, der Kirche von ihrer ursprünglichen Selbstständigkeit viel oder wenig mehr zu lassen, die sogenannten Staatsrechte in kirchlichen Dingen einseitig — ohne das mindeste Einverständnis mit der Kirche — nach Belieben festzusetzen, die bischöflichen Befugnisse den Staatsbehörden zu übertragen, das Leben der Kirche in jeder Weise zu verkümmern, ihr den letzten Rest ihrer von Gott verliehenen Freiheit zu entziehen. Ist dagegen jene Lehre nur eine falsche *Petitio principii*, ist sie nur der ungeheure Irrthum einer bereits überwundenen Zeitrichtung, steht sie im vollen Widerspruche mit der Vernunft, der Geschichte und dem Christenthume, wurde sie als eine schwere Verirrung nicht nur von jeder des Namens würdigen Rechtsschule, sondern von den meisten Staatsauctoritäten in neuester Zeit aufgegeben und widerrufen, so erscheinen die darauf beruhenden und gegen die katholische Kirche geltend gemachten Gesetze und Maßnahmen als eben so viele Verletzungen ihrer nie verjährten Rechte, als eben so viele willkürliche Bedrückungen ihres zu vollem Rechte bestehenden Daseins und Lebens.

### V. Theoretische Irrthümer des rationalistischen Staats-Kirchenrechtes.

Wahrlich die menschliche Vernunft ist weder die alleinige Quelle, noch die einzige Auctorität für unser Erkennen, da sie schon unmittelbar eine solche in der vor ihr liegenden Welt findet und bei weiterer Fortbewegung die höchste Gewähr für die Wahrheit ihrer Erkenntnisse nur in der Auctorität jener göttlichen Vernunft erreicht, welche die gegebene Uebereinstimmung unserer Gedanken mit den äußern Dingen schöpferisch vorgedacht und angeordnet hat. Gleichermäßen findet der Wille des Menschen von sich völlig unabhängig die Urgesetze des Gewissens und die Grundbedingungen der menschlichen Societät schon gegeben vor und in der Geschichte die fortlaufenden Gerichtsurtheile einer



objectiven Gerechtigkeit, die sich in den Geschiehen der Menschen, der Familien und Völker so unleugbar kund gibt — wer kann sie anderswo begründen, als in der Gerechtigkeit Gottes selbst, welcher die höchste Auctorität für alle menschlichen Rechte und Gesetze bildet?

• Fällt schon vor dem Richterstuhle der Vernunft die vermessene Fiction in ihr Nichts zusammen, daß Gott und die Welt in Eins zusammenfließen, da weder die im All der Dinge ausgeprägte wunderbare Weisheit und Zweckbestimmung, noch das in der moralischen Weltordnung sich offenbarende Princip der Freiheit aus einem bewußtlosen Etwas, sondern nur von dem wahren und lebendigen Gott abzuleiten ist, den das Christenthum verkündet, so kann auch der crasse Irrthum sich nicht halten, daß die Materie und der Geist, das äußere und innere Leben des Menschen — dem Wesen nach — Eines und dasselbe seien. Wie aber beide schon nach ihren einfachsten Lebensäußerungen und Gesetzen als zwei von einander wesentlich verschiedene Principien aufzufassen sind, die in den geschiedenen und dennoch harmonisch geeinten Sphären des natürlichen und geistigen Lebens des Menschen sich offenbaren und in der zeitlichen und ewigen Bestimmung desselben ihre höheren Zielpunkte anstreben — so haben sie auch im großen Leben der Menschheit nach Gottes weiser Anordnung in Staat und Kirche als in zwei separaten und dennoch harmonisch verbundenen Ordnungen die gesonderten Kreise für ihre besondere Entwicklung erhalten, damit die Individuen, die Völker, die Menschheit die hohen Zwecke ihres Daseins für Zeit und Ewigkeit erreichen können.

Diese Weltansicht, die der Vernunft in allem so vollkommen genügt, wird auch von der Geschichte bestätigt und getragen, da sie die Vereinigung oder Vermischung beider Sphären und Gewalten als den Stillstand und endlichen Untergang aller geistigen Fortbildung und Freiheit im Leben der Völker nachweist. Die Kraft und Ruhm der römischen Respublica war dahin, als der Cäsar mit dem Imperator auch noch den Pontifex maximus in seiner Person vereinigte. „Die ganze römische Welt verfiel“, wie Johannes v. Müller schreibt (Reise der Päpste S. 106), „in Schande, Barbarei und Ruin aus keiner andern Ursache, als weil, bezaubert von der Macht des Diktators Cäsar, die Römer einem einzigen Menschen über Millionen — beides — in göttlichen und menschlichen Dingen unumschränkte Obergewalt gelassen hatten.“ Die Völker des Islams und China's liegen unserer Betrachtung nahe. Das Christenthum allein bewahrt in seinem Schooße die nie versiegende Lebensquelle, um selbst verkommene Völker geistig wieder zu heben und zu erneuern. Der göttliche Stifter des Christenthums spricht aber von zwei Schwertern (Luc. 22, 38) und von zwei Gewalten, von einem Reiche (Joh.

18, 36) das von der Welt und von einem solchen, das zwar in der Welt, aber nicht von der Welt, wohl aber für die Welt zu ihrem Heile — gegründet ist. Er redet gegenüber der politischen Tetrarchie, der Herodier und der römischen Herrschaft von einer Kirche, die er auf den heiligen Petrus gründen werde (Matth. 16, 18) und wenn er die Juden anweist, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, so unterläßt er nicht, gleichzeitig ihnen einzuschärfen, daß sie eben so sehr gehalten seien, Gott zu geben, was Gottes ist (Marc. 12, 17).

Steht sonach unzweifelhaft fest, daß nach Gottes Anordnung Staat und Kirche gesonderte und selbstständige Anstalten sind und bildet die Lehre einen integrirenden Bestandtheil des katholischen Glaubens, daß Christus seiner Kirche eine bestimmte und unabänderliche Verfassung gab, worin die geistliche Gewalt zum Heile der Menschen, nicht von einer weltlichen Regierung, sondern einzig und allein von den rechtmäßigen Bischöfen und dem Papste frei und selbstständig ausgeübt werden soll — so kann der weltlichen Gewalt niemals das Recht zustehen, durch das Mittel der Civilgesetzgebung diese Verfassung der Kirche anzutasten oder die Rechte der Kirchenhirten ganz oder theilweise sich anzueignen. Die weltliche Gesetzgebung findet vielmehr an der gegebenen Kirchenverfassung eben so gut gegen willkürliche Beschlüsse eine bestimmte Schranke, als sie schon an dem privatlichen, urkundlichen und historischen Rechte eine solche findet. Denn schädlicher als die richterliche, wäre Willkür in den Gesetzen, sagt der Denkspruch an der Spitze eines St. Gallischen Gesetzes, und die Gründung der Gesetze, auf die Willkür der Mehrheit statt auf Gottes Gesetz und Ordnung, wäre der Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung, sagt ein protestantischer Rechtsgelehrter (Prof. Dr. Stahl, preuß. Kammerrede, 1851). (Fortsetz. folgt.)

### Hirtenbrief Sr. Gn. Stephan Marillon, Bischof von Lausanne und Genf etc., für die hl. Fastenzeit und das Jubiläum 1858.

Geliebteste Brüder! Gott hat uns für den Himmel erschaffen, und wir sollen nichts unterlassen, um uns des Glückes würdig zu machen, das uns dort bereitet ist. Diese wichtige Wahrheit war der Gegenstand unserer vorjährigen Fastenverordnung. Nun aber führt, wie ihr, G. B., wohl wisset, nur ein Weg zum Himmel: der Weg der Treue in Erfüllung der Pflichten, welche das göttliche Gesetz uns auflegt. Glückselig also diejenigen, welche, der Gnade Gottes folgend, diesen schmalen Weg des Evangeliums anzutreten eifrig suchen und sich bemühen auf demselben standhaft fortzuwandeln! Sie sind versichert, daß



auf die vorübergehenden Prüfungen des gegenwärtigen Lebens die ewigen Belohnungen des künftigen Lebens folgen werden! Hingegen aber unglücklich, ja tausend Mal unglücklicher diejenigen, welche vom Geiste des Irrthums und der Ausschweifung verführt, auf den breiten Weg sich hinziehen lassen, der zum ewigen Untergange führt! Die Welt mit allen ihren Schätzen würde nie den unermesslichen Schaden gut zu machen vermögen, welchen sie leiden, indem sie ihre Seele verlieren!

Da die göttliche Vorsehung Uns, ungeachtet unserer Unwürdigkeit und Schwachheit, gewählt hat, an euch ein Amt auszuüben, ähnlich demjenigen, welches ehemals Moyses aufgetragen worden, so sollen wir, wie jener große Diener Gottes, aus allen Kräften dahin arbeiten, euch von der schmachvollen Knechtschaft des Lasters zu befreien und auf dem Wege der Tugend zu befestigen. Wir erfüllen diese Pflicht um so freundlicher und vertrauensvoller, da wir die religiösen Gesinnungen kennen, wovon ihr belebt seid, Gesinnungen, welche ihr auf so erbauliche Weise an Tag gelegt, besonders bei Gelegenheit der Pastoralvisite, welche Wir im verflossenen Jahre begonnen haben.

Diese Visite ist noch nicht vollendet; auch werden Wir uns später mit euch darüber unterhalten; indessen fühlen wir uns gedrungen, Euch schon heute zu sagen, welcher süßen Trost sie uns gewährt hat. Der rührendste Anblick, welcher sich einem Christen darbieten kann, ist wohl ohne Widerrede der eines ganzen Volkes, das nach den Tugenden der Trübsal, sich ungeduldig nach dem Wiedersehen des Oberhirten sehnt, ihm entgegen eilt, ihn im Triumph zum Fuße des Altars begleitet, sich glücklich schätzend, von seiner Hand das Brod der Engel zu empfangen, begierig, aus seinem Munde Worte des ewigen Lebens zu vernehmen, das, mit einem Worte, ihm alle nur möglichen Beweise der Ehrfurcht und kindlicher Liebe gibt. Nun, dieser Anblick, eine so schöne Frucht unserer heiligen Religion, ward uns gewährt in jeder der 106 Pfarreien, die wir schon besucht haben. Diese Pfarreien enthalten 60,000 Kommunikanten und wenigstens zwei Drittheile davon näherten sich dem Richterstuhle der Buße und dem Tische des Herrn, um des vollkommenen Ablasses theilhaftig zu werden, welcher uns aus besonderer Gunst von dem Kirchenoberhaupte war gestattet worden. Mehr als 20,500 Personen von jedem Alter wurden durch den Empfang des Sacramentes der Firmung im Glauben gestärkt und mit den Gaben des hl. Geistes bereichert. Diese Beweise glühenden Eifers, lebendigen Glaubens, zärtlicher Frömmigkeit und unverbrüchlicher Anhänglichkeit an unsere heilige Religion werden ohne Zweifel den Pfarreien, welche wir noch zu besuchen haben und im Laufe dieses Jahres wirklich zu be-

suchen hoffen, zur Erbauung, zur Stärkung und Aneiferung sein.

Ja, G. B., es gefällt dem Herrn, Wir verkünden es hier laut, seine Gnadengaben mit vollen Händen über Euch auszuschütten. Da kömmt wieder die gesegnete Bußzeit und der Anfang der Tage des Heils. Nebst den kostbaren Vortheilen, welche für heilsbegierige Seelen aus der Heiligung der Fastenzeit erwachsen, vergönnt Euch der Himmel in diesem Jahre noch die Wohlthat eines neuen Jubiläums. Durch diese Begünstigung wollte der Statthalter Jesu Christi die Gläubigen der ganzen Welt zum Gebete und zur Ausübung guter Werke antreiben, um von Gott zu erlangen, daß der Geist der Religion und die Liebe zu selber in allen Völkern mehr und mehr erstärke und durch dessen Alles vermögende Gnade das Amt der Seelenhirten, diejenigen zur Einheit des Glaubens und zur Kenntniß unsers Herrn Jesu Christi zurückführe, welche vom Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit abgewichen waren.

Dies sind die edlen Beweggründe, welche Seiner Heiligkeit Pius IX. den Gedanken einflößten, einen vollkommenen Ablass in Form eines Jubiläums zu verleihen, Ablass, welcher im Laufe des Jahres 1858 unter den Bedingungen, welche im päpstlichen Rundschreiben vom 21. Nov. 1851 enthalten sind, gewonnen werden kann.

Damit aber die angebotene Gnade nicht fruchtlos bleibe, damit sie zur Ehre Gottes, zur Erbauung des Nächsten und zu eurer eigenen Heiligung diene, werdet ihr euch nicht bloß auf die äußern Werke beschränken, an welche der vollkommene Ablass geknüpft ist. Ihr werdet Euch erinnern, daß vorzüglich das Herz wohl bereitet sein muß, um die Werke der Gemüthung heilsam zu machen. Nun, diese Stimmung des Herzens, welche unumgänglich nothwendig ist, besteht im wahren Bußgeiste. Denn nach dem wahren Sinne, welchen die Kirche dem Jubiläum beilegt, besteht dieses wesentlich in aufrichtiger Verabscheuung der begangenen Sünden, in Vermeidung böser Gelegenheiten, in Ablegung sündhafter Gewohnheiten und in dem festen Entschlusse, in Zukunft ein Leben zu führen, das nicht nur vor der Welt tadellos, sondern vor Gott heilig sei, mit einem Worte, in der innern Erneuerung und Reinigung des Gewissens durch die heiligen Sacramente.

Da das geheiligte Oberhaupt der Kirche euch durch mein Organ ermahnt, mit verdoppeltem Eifer zum Gebete Zuflucht zu nehmen, werdet ihr seinem Rufe eilends entsprechen; nicht nur inbrünstige Bitten zum Allmächtigen emporschießen, sondern auch großmüthig euch Gewalt anthun, damit, wie es der Wunsch des höchsten Hirten ist, der Geist der Religion und die Liebe zu ihr in euch mehr und mehr Kraft und Bestand erhalte. Hiermit werdet ihr beweisen, daß es euch vor Allem am Herzen liegt, das



Himmelreich, was es auch koste, zu besitzen und, um in selbes einzugehen, den schmalen Weg der christlichen Tugend zu wandeln.

Um euch in diesen frommen Gesinnungen zu stärken und zugleich immer mehr zu waffnen gegen die Gefahren, die euch umgeben, hielten Wir es für nützlich, euere Aufmerksamkeit wieder auf einige Gründe zu lenken, welche besonders geeignet sind, die Religion euch liebenswürdig zu machen; denn, wie mehr ihr sie lieb gewinnet, desto getreuer werdet ihr die Pflichten erfüllen, welche sie euch auflegt.

Bei der Erwägung, daß der Herr das Volk Israels, vor so vielen Nationen, auserwählt habe, um es zu seinem besondern Volke zu machen, um ihm die Hinterlage seines Gesetzes anzuvertrauen und die wundervollen Rathschlüsse seiner Güte zu offenbaren, konnte der königliche Prophet seine Bewunderung und Erkenntlichkeit nicht genugsam ausdrücken: Liebe, meine Seele, den Herrn, sprach er, und vergiß nicht alle seine Wohlthaten, denn, nicht also that er allen Völkern und offenbarte ihnen nicht seine Rechte.

Das Glück, Kinder der katholischen Kirche zu sein, soll in euch die nämlichen Gesinnungen erwecken. In der That, euch gehört der Vorzug, mit voller Gewißheit zu wissen, daß euer Glaube göttlich ist, indem er sich nicht auf den unstäten Sand menschlicher Meinungen, oder auf die individuelle Selbstforschung stützt, sondern auf die untrügliche Lehre der rechtmäßigen Hirten, zu denen Jesus in der Person der Apostel gesprochen: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch! Mir ist alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin (in meinem Namen), lehret alle Völker, ... lehret sie Alles halten, was ich euch befohlen habe, und seid überzeugt, daß ich bei euch bin alle Tage bis an's Ende der Welt: Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich: wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat. Euch gehört der Vortheil, in Betreff eurer religiösen Angelegenheiten gegen Zweifel und Irrthum gesichert zu sein, indem die Kirche, euere Mutter und in allem, was das Heil betrifft, euere Lehrerin, mit Recht von dem hl. Apostel Paulus eine Säule und eine Grundfesten der Wahrheit genannt wird und die Mächte der Hölle, d. h., die Anstrengungen des Irrthums und der Lüge sie nie überwältigen werden. Euch gehört die tröstliche Ueberzeugung, in dem Einen Schafstalle zu sein, in welchem der Sohn Gottes, N. S. J. C., seine getreuen Schafe versammeln wollte, indem ihr in der geheiligten Person des Papstes den Nachfolger des hl. Petrus habet, dem die Sorge aufgetragen worden, die Lämmer und die

Schafe zu weiden. Euch gehört der Trost, die Seelenruhe wieder zu finden, wenn ihr mit reumüthigem und zerknirschtem Herzen das Bekenntniß eurer Sünden ablegt in dem Richterstuhle, wo die göttliche Gewalt ausgeübt wird, die Sünden nachzulassen oder zu behalten und auf Erden ein Urtheil der Begnadigung zu sprechen, das alsobald im Himmel bestätigt wird. Euch gehört das Glück, versichert zu sein, daß ihr im hl. Altarsacrament die unaussprechliche Wohlthat der wahren und wirklichen Gegenwart Jesu Christi besizet, daß da er sich euch nähert, um zugleich am Tische des Herrn eine Speise eurer Seelen, im hl. Tabernakel euere Zuflucht und euer Tröster, auf dem Altare ein reines und unbeflecktes Opfer zu sein, ein unaufhörlich dargebrachtes Opfer, um Gott eine der höchsten Majestät würdige Verehrung zu erweisen und über euch alle nothwendigen Gnaden herabzuziehen. Mit einem Worte, euch gehören alle Schätze der Gnade und Wahrheit, die uns Jesus Christus vom Himmel gebracht, und deren Spendung er den rechtmäßigen Hirten seiner Kirche anvertraut hat.

Diese allgemeine Uebersicht wäre schon mehr als hinreichend, euch die heilige Religion, welche ihr zu bekennen das Glück habet, preiswürdig zu machen. Aber um wie liebenswürdiger wird euch dieselbe göttliche Religion erscheinen, wenn ihr noch die unschätzbaren Wohlthaten erwäget, welche sie euch gewährt.

Durch das übernatürliche Licht, womit sie euren Verstand erleuchtet, seid ihr bewahrt vor der Schmach der abscheulichen Irrthümer, welche, vor der Geburt Jesu Christi, die Welt in einen Abgrund der Finsternisse und der Verdorbenheit versenkt hatten. Dagegen besizet ihr die edelste und nothwendigste der Wissenschaften, die Wissenschaft, vermöge welcher ihr Gott und euch selbst kennet. Wie groß, wie preiswürdig ist Gott, den wir anbeten und den wir einst in der Wohnung der Auserwählten von Angesicht zu Angesicht anschauen werden. Welch' erhabene Begriffe gibt uns die Religion von seinen Vollkommenheiten! Durch seine Unermesslichkeit erfüllt er den Himmel und die Erde. Seine Gerechtigkeit hält den getreuen Diener, selbst im Unglücke aufrecht und erfüllt den verstockten Sünder mit Schrecken. Seine Barmherzigkeit geht ohne Unterlaß dem verirrtten Schafe nach und bringt es in den Schafstall zurück. Seine Vorsehung regiert die Welt und wirkt von einem Ende zum andern mächtig fort und ordnet Alles lieblich an. Nun dieser unendlich vollkommene Gott ist euer Vater. Er hat dem Lehme, woraus er uns gestaltet, das Leben eingehaucht. Er hat uns nach seinem Ebenbilde erschaffen, hat uns nur wenig unter die Engel erniedriget, uns mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt, indem

(Siehe Beiblatt Nr. 8.)



er uns das Siegel der göttlichen Kindheit aufgedrückt. Er hat uns das Leben gegeben und erhält es. Alles haben wir von ihm empfangen und von ihm hoffen wir Alles. Seine Güte wachet unaufhörlich über uns und sorgt für alle unsere Nöthen. Wenn er uns drohet, so geschieht es, weil unsere bösen Neigungen gezügelt werden müssen. Wenn er Trübsale über uns kommen läßt, so geschieht es, damit wir unsere Sünden abbüßen und unsere Verdienste vermehren. Unsere Reue, sobald sie aufrichtig ist, bewegt ihn unfehlbar zur Erbarmung und wendet die Strafen seiner Gerechtigkeit von uns ab. Ihn aus ganzem Herzen zu lieben, und diese Liebe durch getreue Erfüllung des Gesetzes zu bewahren, darin besteht, so zu sagen, die einzige Pflicht, welche er uns auflegt. Eine ewige Glückseligkeit mit ihm zu genießen, das ist das kostbare Erbe, welches er uns verheißt. Gestehe wir also, G. B., daß, wenn unsere heil. Religion nur den Vortheil hätte, uns so tröstliche und glorreiche Wahrheiten zu lehren, sie dennoch unsere lebhafteste Erkenntlichkeit und unverbrüchlichste Anhänglichkeit verdienen würde.

Alein sie ist es auch, welche durch die heiligsten Gebote und die unserer Noth und großen Gebrechlichkeit angemessensten Hülfsmittel die Neigungen unsers Herzens geordnet hat. Unaufhörlich mahnt sie uns an unsere Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen uns selbst. Gegen Gott ist es die Pflicht der Anbetung, des Vertrauens und der Liebe. Gegen den Nächsten ist es das Gebot einer beständigen Sanftmuth, einer unüberwindlichen Geduld, einer mildthätigen und allgemeinen Liebe. Gegen uns selbst ist es die Pflicht der Eingezogenheit, der Demuth und der Selbstverläugnung. Es ist keine Unordnung, welche sie nicht verbietet, keine Tugend, welche sie nicht befehlet. Nicht zufrieden, die äußern Handlungen zu ordnen und die zum Verbrechen ausgestreckte Hand zurückzuhalten, dringt sie auch in die Seele ein, um da die bösen Gedanken zu verschrecken; sie geht in die Tiefe der Herzen, um darin die sündhaften Begierden zu ersticken. Es ist kein Stand im Leben, dessen Obliegenheiten sie nicht bestimme und mit göttlichem Ansehen festsetze. Den Inhabern der Gewalt schreibt sie Liebe zur Gerechtigkeit und Eifer für die öffentliche Wohlfahrt vor; — den Untergebenen die Beobachtung der Ehrfurcht des Gehorsams, innert den Grenzen, welche das göttliche Gesetz gezogen; — den Reichen die Losschätzung von den irdischen Gütern und die Ausübung der Liebe; — den Armen das Vertrauen auf Gott und die Dankbarkeit gegen diejenigen, welche ihnen beistehen. Sie will, daß die Eltern für ihre Kinder Sorge tragen und sie durch ihre Lehren und Beispiele heranbilden; — daß die Kinder, welches Alter sie erreicht haben mögen, die Pflicht der kind-

lichen Ehrfurcht nie außer Acht setzen. Kurz, sogar den Schein des Bösen zu meiden und unaufhörlich nach jener Vollkommenheit zu streben, deren Vorbild die Vollkommenheit des himmlischen Vaters ist, soweit erstreckt sich die Heiligkeit des evangelischen Sittengesetzes.

Nebstdem, was ihr, G. B., so eben über die Vortheile gehört, welche euch die Religion verschafft, ist sie noch eine reiche Trostquelle in den Prüfungen, welche uns hienieden zu Theil werden. Seit dem die Sünde in die Welt gekommen, sind wir dem Leiden unterworfen. Ja wir können uns nicht wieder aufrichten und unsere Ansprüche an die himmlische Erbschaft nicht wieder erlangen, als nur unter der Bedingung, in die Fußstapfen unseres göttlichen Lehrmeisters zu treten, der nicht anders in seine Herrlichkeit eingehen konnte, als durch Schmach und Leiden. Nun gerade im Kampfe mit den Leiden, welche von diesem Leben unzertrennlich sind, kömmt uns die Religion zu Hülfe. Ihre wohlthuende Hand sucht die Thränen zu tröcknen, welche die Größe des Schmerzes uns erpreßt. Ihre sanfte Stimme mäßigt die Aufregungen des Herzens, stillt die übertriebene Hitze der Einbildung, erstickt jedes Rachegefühl und hindert sogar, daß ein einfaches Murren über unsere Lippen gehe. Um nach den heftigsten Stürmen die Ruhe der Seele und die Ergebung wieder herzustellen, weist sie uns mit einer Hand auf das Bild des gekreuzigten Heilandes, und mit der andern ladet sie uns ein, wie die starkmüthige Mutter der Machabäer, unsere Blicke zum Himmel zu erheben. Ich leide, sagt dann der ergebene Christ; ich leide, aber ich bin nicht niedergeschlagen. Mein Schicksal liegt in den Händen Gottes; sein Wille geschehe, nicht der meinige! Er ist mein Vater; dieser Titel beruhiget mich. Wenn er zuläßt, daß ich in Trübsal sei, so geschieht es, weil es mir nützlich ist, durch das Unglück geprüft zu werden: denn die Leiden, wenn sie großmüthig ertragen werden, sind ein Unterpand der ewigen Glückseligkeit. So, G. B., versüßet die Religion alles Bittere im Leben, und verwandelt solches in eben so viele Gelegenheiten, Verdienste für den Himmel zu sammeln. Aber hauptsächlich bei Annäherung des Todes verschwendet sie ihre Tröstungen an uns. Wir haben nicht Worte, um das tiefe Gefühl auszudrücken, wovon unser Herz ergriffen wird, wenn wir Katholiken auf dem Sterbette sehen, die in der Ausübung der christlichen Tugenden gelebt haben. — O! dann besonders kömmt uns ihr Schicksal wünschenswerth vor! Wir sehen, daß sie mit mehr Ruhe als Schrecken den Augenblick erwarten, der die Fesseln dieser Gefangenschaft lösen soll. Immer beflissen, den Lehren des Evangeliums und der Ermahnung des Propheten Jaias nachzukommen, haben sie frühzeitig ihre zeitlichen Geschäfte in Ordnung gebracht. Nun ist es ihnen ein süßes Geschäft, au-



das himmlische Vaterland zu denken, in welches der Tod sie bald einführen wird. Auch sehen sie den Priester an als einen Engel des Friedens und Trostes, der von Seite Gottes zu ihnen komme, um sie im letzten Kampfe zu stärken. Mit welchem Verlangen vernehmen sie seine väterliche Stimme! Reich an Gaben der Gnade, reich an Verdiensten, gestärkt durch die Hoffnung des Himmels, trösten sie selbst die Verwandten und Freunde, die sie verlassen. Und, nachdem sie zum letzten Male die Namen Jesus und Maria angerufen, mit heiterer Seele, mit vertrauensvollem Herzen, hauchen sie den Geist aus!...

Nach einem so rührenden Schauspiel ist es unnütz, G. B., Mehreres beizufügen, um euch Liebe zu einer Religion einzusößen, welche so große Vortheile, so süße Tröstungen mit sich bringt. Es bleibt uns nur übrig, euch mit wenigen Worten zu sagen, wie ihr eure Liebe zu ihr bewahren könnt und solltet. Zu diesem Zwecke genügt die Ermahnung, daß ihr sie lieben solltet in euerem eigenen Interesse und sie betrachtet als einen Schatz, worüber ihr immer wachen müßet, um ihn nicht zu verlieren. Ihr solltet sie ferner lieben im Interesse des Nächsten, indem ihr trachtet, ihre heilbringende Herrschaft zu befestigen und um euch herum weiter auszubreiten. Ihr solltet sie endlich lieben in ihrem Interesse, indem ihr sowohl an ihren Leiden als an ihren Siegen eine innige Theilnahme erzeiget.

Unsere heilige Religion hat zwar für sie selbst die Anfälle ihrer Feinde nicht zu fürchten. Sie hat von ihrem göttlichen Stifter Versicherungen gegen alle Gefahren erhalten. Auch sehen wir, daß sie seit bald zweitausend Jahren die vereinten Angriffe der Hölle und der Welt siegreich überwunden. Allein wenn wir die Sicherheit haben, daß es der Gottlosigkeit nie gelingen wird, sie zu erschüttern, und noch weniger sie zu zernichten, so wissen wir auch, daß einzelne Gläubige, daß Familien und sogar ganze Völker sich die Strafe zuziehen können, welche Jesus Christus den Juden angedroht, mit den Worten: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervorbringt, Völkern, die folgsamer und getreuer sein werden.“

Wachet also, G. B., und höret nicht auf, durch euere Anführung zu zeigen, wie sehr es euch am Herzen liege, den Schatz des wahren Glaubens zu bewahren. Die Abnahme an Tugend, — die Versäumung des Unterrichts in den Wahrheiten der Religion, die Lesung von Büchern und Tagblättern, die alles mit Hohn überschütten, was Gott zu achten gebietet, — erniedrigende Leidenschaften, — Stolz, welcher den Geist verblendet und in die abscheulichsten Verirrungen stürzt. . . . das sind die Mittel, die der Böse meistens in Anwendung bringt, um die getreuen Seelen zu

verführen; das sind auch die Gefahren, die ihr um jeden Preis vermeiden müßet, damit ihr einem traurigen Schiffbruch im Glauben entgeht. Nehmet Zuflucht zum Gebete, um euch immer mehr gegen die Gefahren zu waffnen, die euch umgeben. Allen Trugschlüssen, die der Geist des Irthums gebrauchen mag, um eueren Glauben zu schwächen, setzet kindliche Unterwerfung den Lehren der Kirche entgegen. Erinnert euch der Ermahnung, welche der hl. Paulus den Christen von Galatien gab: „Wenn auch ein Engel euch ein anderes Evangelium verkündigt, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht.“ Als der Hohepriester Heli die Niederlage der Israeliten vernahm ward er traurig, aber er ertrug den Schlag. Als man ihm bald darauf die Nachricht brachte, daß seine Söhne in der Schlacht getödtet worden, war sein Schmerz äußerst groß, er überlebte doch noch diesen Schmerz. Als er aber hörte, daß die Lade Gottes in die Gewalt der Feinde gefallen sei, war es für ihn ein Donnerschlag; er fiel, und starb vor Schrecken. Nun die Bundeslade war allerdings den Israeliten die höchste Ehre, aber ist die Religion Jesu Christi für euch nicht ein unendlich kostbarer Schatz? Fürchtet also, sie zu verlieren; denn mit ihr würdet ihr euren schönsten Ehrentitel, die zuverlässige Regel eurer Sitten, und das sichere Unterpfand eurer Hoffnung verlieren.

Seid aber nicht zufrieden, die Religion zu lieben nur für euch selbst: liebet sie auch im Interesse eurer Brüder; erbauet sie immerfort durch euere Standhaftigkeit im Glauben, durch die Reinheit eures Wandels, durch die Thätigkeit eurer Liebe. Nachdem die Jünger des hl. Johannes des Täufer den Welterlöser erkannt und sich mit ihm unterhalten hatten, eilten sie, ihren Freunden dasselbe Glück zu verschaffen. Bestrebet euch, G. B., zu Ehren der Religion und zum Heil der Seelen, ein so schönes Beispiel wahren Eifers und zärtlicher Sorgfalt nachzuahmen. Wäre euer Glück, im Besitze der Wahrheit zu sein, vollkommen, ohne zu wünschen, daß auch euere Brüder von ihrem Lichte angezogen und zu deren Urheber, zum anbetungswürdigen Lehrmeister hingeleitet werden möchten? Es gibt für jeden Gläubigen eine unbezweifelte Pflicht, sich der Wohlfahrt seiner Mitmenschen anzunehmen, und das Reich Christi unter ihnen auszubreiten; diese Pflicht liegt aber ganz besonders den Hausherrn in Betreff ihrer Dienstleute ob, wie auch allen denen, die irgend eine Gewalt über Untergeordnete ausüben. Sie ist strenge Pflicht für Familienväter und Mütter. Ja, christliche Eltern, an euch ist es hauptsächlich, dem Herzen eurer Kinder frühzeitig Liebe zur Tugend, und ihrem Geiste Gesinnungen der Religion einzuprägen. An euch ist es, über sie zu wachen, als über einen Schatz, den Gott eurer Hut übergeben, und worüber er von euch Rechenschaft fordern wird. An euch ist es, sie

von den Gelegenheiten der Sünde ferne zu halten, und in der Uebung christlicher Tugenden zu stärken. Kurz, an euch ist es, ihnen den Weg des Himmels zu zeigen durch euere guten Beispiele und durch euere weisen Rätze. Wächstet ihr so wichtigen Pflichten nie untreu werden! . . .

Endlich, G. B., liebet die Religion um ihrer selbst willen; nehmet warmen Antheil an ihren Schicksalen, und suchet sie zu trösten. Allein worin besteht der Trost, den sie als Erwidierung ihrer Liebe von euch erwartet? Daß ihr nach Kräften zur Erhöhung ihrer Ehre beitraget und ihre Wohlthaten verkündet, daß ihr recht eifrige Gebete zum Himmel emporschicket, um für sie neue Siege zu erlangen; daß ihr euch besonders bestrebet, durch die heilsame Kraft eurer guten Beispiele schädliche Vorurtheile zu verschleichen und Herzen zu gewinnen. Ihr könnt allerdings nicht allem vorbeugen, noch alles hindern, was ihr zur Unehre gereicht. Aber wie ehemals die Propheten über die Sünden des damaligen Volkes Gottes weinten, so könnt ihr wenigstens trauern über die Verblendung der undankbaren Kinder, welche die Religion schänden, wie auch über das Unglück der Völker, welche noch in den Finsternissen des Unglaubens schmachten, oder durch Kezerei und Schisma verführt worden sind.

Auf solche Weise, G. B., wird euere Liebe zur Religion der Kirche, unserer Mutter, eine Linderung ihrer Schmerzen und ein Unterpand der Hoffnung; dem Nächsten ein Gegenstand der Erbauung und eine Aufmunterung der Tugend; euch selbst endlich eine reiche Trost- und Verdienstquelle.

Freiburg, den 4. Februar 1858.

(Sign.) † Stephan.

**Wochen-Chronik.** — \* Heilsam ist es und nützlich, von Zeit zu Zeit zu hören, was man im Ausland über die kirchlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes denkt und schreibt. „Deutschland“ — ein katholisches Hauptorgan unsers Nachbarlandes schreibt:

„Rom steht auf; der Sturm geht los“, — so tönt es seit einigen Tagen durch die radicale Presse im Schweizerland; das „wilde Heer“ wirft Bomben und Haubitzkugeln auf die Häupter der armen Katholiken und eine allgemeine Hezjagd gegen die „Ultramontanen“ fährt durch Berg und Thal. Was ist denn so Unerhörtes geschehen? Wo ist denn Rom aufgestanden? Wann hat der Sturm vom Vatikan losgedonnert durch das Schweizerland? So fragen wir erstaunt und mit uns alle ruhigen Katholiken.

„Was die Katholiken und sogenannten Ultramontanen nicht wissen, das weiß Hr. Augustin Keller, der Kloster- und Jesuiten-Zermalmer im Aargau. Dieser hat entdeckt, daß Rom aufgestanden, und darauf mit großen Buchstaben im

„Schweizerboten“ angefündet: „Der Sturm geht los.“ Und warum? Weil der greise Hochwürdigste Bischof Johann Peter von St. Gallen eine Denkschrift gegen das Staatskirchentum veröffentlicht und die Aufhebung der unheilvollen Staatsregiererei in Kirchensachen bei der obersten Behörde des Kantons St. Gallen angeregt hat.

„Wir begreifen, daß dem Hrn. Landammann Keller das offene Auftreten eines schweizerischen Bischofs gegen das Staatskirchentum und was hinter dem Staatskirchentum steckt, nicht ganz genehm ist, denn es gibt auch in Republiken zuweilen Staatshäupter, welche mit Ludwig XIV. meinen: „L'état c'est moi“; (der Staat der bin — ich) aber das begreifen wir nicht, daß Hr. Keller so aus der Rolle fällt und durch seinen Höllenlärm alle Leute auf den Gedanken führt, daß er durch die bischöfliche Denkschrift — sein System schwer getroffen und verwundet fühlt.

„Der Hochw. Bischof von St. Gallen hat durch sein Schreiben allerdings tief in das wunde Fleisch geschnitten, welches nicht erst seit heute, sondern seit einem halben Jahrhundert und mehr, das Mark des Schweizervolks aufzehrt; allein deswegen ist Rom nicht „aufgestanden“, sondern der Bischof hat nur gethan, was Recht und Pflicht ihm geboten, der Bischof und nicht der Papst hat gesprochen und die radicale Jagd sollte daher den Vatican aus seiner Hege freilassen. Allein der Meister vom Stuhl weiß, daß bei dem radicalen Pöbel das Geschrei über den Papst leichter Eingang findet, als über den Bischof und daß es leichter ist, über Rom als über das St. Gallische Ordinariat aufzuschrecken, weil das Volk jenes nicht, wohl aber dieses aus persönlicher Anschauung kennt. Wird nun der Sturm wirklich losbrechen? Von Seite der Katholiken gewiß — nicht. Episcopat, Geistlichkeit und Volk seufzen allerdings schwer unter dem sogenannten Staats-Kirchenregiment, sie seufzen um so schwerer, weil sie sehen, wie die katholischen Völker in den monarchischen Staaten ringsum mehr und mehr in den Besitz der kirchlichen Freiheit gelangen; sie werden allerdings unentwegt nach der Emancipation ihrer Kirche streben; allein sie werden dies nur auf dem Wege des Rechts und der Ueberzeugung thun und von jeder Sturmbewegung sich fern halten. Was werden aber ihre Gegner, d. h. die Staatskirchler thun? Es sind dies größtentheils nicht Protestanten, sondern radicale, sogenannte „Lauffchein-Katholiken“, welche das Zutrauen ihrer katholischen Mitbürger längst verscherzt und daher nöthig haben, zuweilen einen Sturm gegen die „Ultramontanen“ in Scene zu setzen, um sich dadurch dem herrschenden Radicalismus — unentbehrlich zu machen. Ohne solche Sturm-Scenen wären gewisse radical-katholische Staatshäupter (nomina sunt odiosa) längst abgenutzt. Ob daher dieser Seite ein „Sturm“ jetzt wieder zeitgemäß scheinen möchte,



das — wissen wir nicht; es scheint beinahe, wenn man aus den Grundwellen unseres radicalen Zeitungswassers schließen darf, so etwas heraufbeschworen werden zu wollen. Immerhin werden die Katholiken ruhig bleiben und den Ablauf des allfälligen radicalen Sturms in Geduld abwarten.“ So urtheilt man in „Deutschland.“

— \* **Note und Erklärung des päpstlichen Geschäftsträgers über die Tessiner Bisthumsangelegenheit.** Monsignor Bovieri, päpstlicher Geschäftsträger in der Schweiz, hat dieser Tage dem Bundesrath eine mit Acten belegte Note über die Lostrennung des Kts. Tessin vom lombardischen Bisthumsverband eingereicht.

Da öffentliche Blätter den hl. Stuhl in dieser Angelegenheit der „Unverträglichkeit und eigensinnigen Widerstands“ beschuldigten, so hat der päpstliche Geschäftsträger den 13. dieß eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher er diese Anschuldigung als unbegründet zurückweist und bezeugt, daß der hl. Stuhl in dieser Angelegenheit nur seine hl. Pflicht erfüllt und so versöhnlich als möglich gehandelt habe. (Wir theilen den französischen Text der Erklärung in der Extra-Beilage mit.)

— \* **Luzerner-Adresse an den Hochw. Bischof von St. Gallen.** Der Hochw. bischöfliche Commissar und sämtliche Vorstände der Rural-Capitel des Kts. Luzern haben an den Hochw. Bischof von St. Gallen ein Schreiben erlassen, worin sie demselben ihre theilnehmenden Gefühle zu seiner Denkschrift über das Staatskirchenrecht aussprechen. Wir veröffentlichen das gehaltvolle, den Hochw. Bischof von St. Gallen, sowie die luzerner Geistlichkeit ehrende Schreiben in der heutigen Beilage.

— \* Während der hl. Fastenzeit wird Pater Theodosius zu Freiburg im Breisgau im Münster für die Sonn- und Werktage die Fastenpredigten halten.

— \* **Wallis.** In Sitten hat sich ein Vinzenz-Verein von jungen Leuten, meist Studirenden, gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, hausarme Familien zu besuchen, zu trösten und, so weit die freiwilligen Beiträge reichen, auch körperlich zu unterstützen, überhaupt das Gefühl der christlichen Liebe zu wecken und sich gegenseitig zu edlen Thaten zu ermuntern. Der Verein erfreut sich (wie das Walliser Wochenbl. berichtet) der Gutheißung des Hochw. Bischofs und der befördernden Theilnahme mehrerer Personen von Rang, geistlichen und weltlichen Standes, und steht unter der Leitung des Hochw. Chorherrn Gard, Professor der Philosophie, der sich lobenswerthe Mühe gibt, einen acht christlichen Gemein Sinn unter dem jungen Geschlechte einzupflanzen.

— \* **Freiburg. (Mitgeth.) Jubiläum.** Folgendes sind die nähern Bestimmungen, welche Sr. bischöflichen Gnaden bezüglich des Jubiläums für 1858 getroffen hat:

I. Das von dem hl. Vater, dem Papste, verliehene Ju-

biläum wird in Unserer ganzen Diöcese eröffnet erklärt, vom Sonntage Quinquagesima, den 14. Februar an, bis zum 31. December des gegenwärtigen Jahres.

II. Die Gläubigen jeder Pfarrei können den vollkommenen Ablass des Jubiläums gewinnen, während einem Monate, den die wohllehm. Herren Pfarrer bestimmen werden. Am Sonntage der Eröffnung wird man am Schlusse des Hochamtes den Hymnus *Veni Creator* singen, mit entsprechendem Versus und Oration; darauf wird mit dem Hochwürdigsten Gut der hl. Segen gegeben. Am Sonntage der Schließung wird am Ende der Vesper das *Te Deum* gesungen, und darauf der hl. Segen mit dem hl. Sacramente gegeben werden. Wir wünschen, daß die wohllehm. Herren Pfarrer während dem Monate, den sie wählen werden, ihren Pfarrkindern die kostbare Wohlthat einer geistlichen Uebung (*retraite*) oder einer vierzigstündigen Andacht verschaffen.

III. Um den vollkommenen Ablass zu gewinnen, sind folgende Bedingnisse zu erfüllen:

1. Sich mit Gott versöhnen durch eine gute Beicht. 2. Die hl. Kommunion mit den erforderlichen Vorbereitungen empfangen. 3. Einmal fasten und den Armen ein Almosen geben. 4. Drei Kirchenbesuche, und bei jedem Besuche eine Zeit lang beten, nach der Meinung des Statthalters Jesu Christi (z. B. fünf Vater Unser und Ave Maria). In der Stadt Freiburg sind folgende Kirchen zu besuchen: Die St. Nikolauskirche, die Muttergotteskirche, und die Franciscanerkirche. In andern Pfarreien wird man drei Mal die Pfarrkirche besuchen. In den religiösen Genossenschaften und Kranken- oder Armenhäusern wird man ebenfalls drei Mal die Hauskirche oder Kapelle besuchen.

IV. Die Beichtväter sind ermächtigt, den Personen, welche wegen Krankheit, Schwachheit oder aus andern Gründen, nur schwierig die Bedingnisse erfüllen könnten, andere gute Werke vorzuschreiben, und auch die Kinder, welche ihre erste Kommunion noch nicht gemacht, von der Kommunion frei zu sprechen.

V. Wenn die Uebungen des Jubiläums während der Zeit, welche zur Erfüllung der Osterpflicht festgesetzt ist, gehalten werden, so sind die Gläubigen zu ermahnen, daß sie zwei Mal kommuniziren müssen: ein Mal um den Jubelablass zu gewinnen, und ein Mal um die österliche Pflicht zu erfüllen.

VI. Während des Jubiläums haben die Beichtväter die nämlichen Vollmachten, welche in dem päpstlichen Rundschreiben vom 21. November 1851 sind erteilt worden. Der Text jenes Schreibens wird nächstens der ehrwürdigen Klerisei mitgetheilt werden.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 8.)

— \* **Luzern.** (Brief v. 17.) **Thut nicht gut.** Nachdem die herrliche Abtei St. Urban aufgehoben ist und die prachtvollen Güter und Waldungen an Berner-Speculanten verkauft sind; nachdem auch das löbliche Frauenkloster „Mathausen“ ein Opfer der Secularisation geworden ist; nachdem man das Stift Bero-Münster um ungefähr Fr. 800,000 erleichtert hat und auch jetzt noch Jedem der neuen Chorberrn jährlich 200 Fr. a. W. weniger Einkommen zukommen läßt, als bisher den übrigen, während man das Salar fast aller Staatsbeamten erhöht hat; nachdem sehr viele Pfründen von Staatswegen bereinigt, d. h. am Einkommen beschnitten worden sind; nachdem Alles das und noch vieles Anderes geschehen ist, was sollte man Anderes erwarten, als daß die Staatsklassen überfüllt seien, daß man in Hülle und Fülle Geld auszuthheilen habe? Doch statt dessen berichtet das „Tagblatt“, daß die h. Regierung zwei neue Steuergesetze bereite, ein Erbschaftsteuergesetz und eine Steuer bei Liegenschaftskäufen zc. „Gottes Segen, an dem Alles gelegen“, scheint nicht auf der mit Kirchengut gefüllten Staatskasse zu ruhen.

In der Kirche in Knutwyl ist in der Nacht vom 12.—13. eingebrochen worden, das Ciborium, das Bewahrkreuz, die Luna, im Betrage von 400 bis 500 Fr., wurden geraubt und wahrscheinlich das Allerheiligste entweiht; die Kirchendiebstähle wollen nicht aufhören.

Die Faschingszeit mit den vielen Aufzügen, Umzügen und burlesken Anzügen ist zu Ende. Der Aschermittwoch mit seinem Ernste ist gekommen, und der Mensch wird an Buße und an den Tod nolens volens erinnert.

— \* **Margau.** Heute einmal etwas Erfreuliches aus dem Margau. Die h. Regierung hat dem Frauenkloster Hermerschwil die Aufnahme von zwei Novizen gestattet; die Eine, aus dem St. Uri gebürtig, wird als Chorfrau, die Andere, aus dem St. Margau, als Laienschwester eintreten. In einem freien Volksstaate sollte zwar jede Bürgerin die Freiheit haben, ohne Staats-Bewilligung in das ihr beliebige Kloster zu treten; da jedoch unsere Gesetzgebung sich noch nicht zu dieser Freisinnigkeit erhoben hat, so wollen wir das ertheilte hoheitliche Placet willkommen heißen.

**Ausland. Frankreich.** Seitdem es in Frankreich bekannt geworden, daß die Verfolgungen der Christen in den indo-Chinesischen Ländern zugenommen, melden sich von allen Seiten junge Leute, um als Missionäre nach jenen Gegenden geschickt zu werden.

— Elsaß. Hier verweilt dermalen der Hochw. Herr Kobes, ein geborener Elsässer und Missionär auf der Westküste Afrika's. Ihn begleitet ein eingeborner schwarzer Priester, der die Neugier aller Leute auf sich zieht. Herr

Kobes ist Mitglied der Congregation des hl. Geistes, welche Genossenschaft nun kaum 15 Jahre besteht, und doch schon eine große Anzahl Missionäre aufzuweisen hat, welche in Guinea, Senegambien, Cayenne und in anderen französischen Colonien Afrika's zerstreut sind. Der Hauptsitz derselben ist das Seminarium des hl. Geistes in Paris, wo ihr Generaloberer sich befindet. Sie besitzt mehrere Häuser in der Bretagne, wo in einem derselben gerade jetzt sechs junge Neger ihre Studien machen; auch hat sie ein Haus in Rom unter der Leitung zweier Elsässer Priester. Das Senfbrölein, welches ein Priester aus Elsaß, der Hochw. Pater Liebermann, (ein getaufter Jude) der leider der Verehrung und Liebe seiner Mitbürger zu früh entzogen wurde, gelegt hat, erwuchs in kurzer Zeit zu einem Baume, der seine Aeste in weiter Ferne ausstreckt. Herr Kobes wird nach Herstellung seiner Gesundheit, wozu die heimathliche Luft sehr viel beiträgt, alsogleich wieder auf seinen Posten zurückkehren.

— **Deutschland.** Zur innern Restauration der Liebfrauen-Domkirche in München sind schon über 15,000 fl. beige-steuert worden. Ebenfalls hat sich das Baukapital für den unbesleckten Empfängnißdom in Linz seit Kurzem um 10,000 fl. vermehrt. Der Hochwürdigste Cardinal-Fürstbischof von Wien hat zur Errichtung und Unterhaltung des Knabenseminars die bedeutende Summe von 35,000 fl. beigetragen und für die folgenden Jahre einen jährlichen Zuschuß von 3500 fl. zugesichert. Auch mit der Restauration des Stephansdomes, wozu Se. k. k. apostol. Majestät schon früher auf 5 Jahre einen jährlichen Beitrag von 50,000 fl. bewilliget haben, wird es Ernst. Zur Erhebung des Baustandes wurde ein Comité gebildet. — Der Bau der Botivkirche ist im steten Fortschreiten begriffen.

**Preußen.** Die Verhandlungen des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg mit der preußischen Regierung rücksichtlich des Kirchenvermögens in den hohenzollern'schen Landen sollen in so weit zu einem günstigen Abschluß gediehen sein, als dem Erzbischof die Verwaltung desselben überlassen wird.

— Berlin. Vor Kurzem erklärte der bekannte Hofprediger Krummacher — derselbe Mann, welcher im letzten Herbst die Versammlung des evangelischen Bundes vorzugsweise auf die Beine gebracht, — also derselbe Mann erklärt jetzt: das Glaubensbekenntniß dieses evangelischen Bundes tauge nichts! „Früher, so erklärt der Hofprediger wörtlich, früher, namentlich während der September-Versammlung, habe er diese neun Artikel hoch gehalten und sei für sie gegen alle ihre Widersacher aufgetreten; ein tieferes Eindringen in die Sache des Bundes und reifliche Ueberlegung haben ihn



jedoch von dieser Ansicht zurückgebracht." — Das heißt nun wirklich die Sache krumm machen und einem Menschen mit geradem Sinne muß der Verstand still stehen! Um das Maß der Verkehrtheit voll zu machen, gibt unmittelbar darauf Herr Krummacher ein neues Glaubensbekenntniß zum Besten, das er zur Annahme empfiehlt. Ob dieses neue Glaubensbekenntniß ein Viertel- oder ein halbes Jahr aushalten wird, muß die Zeit lehren. Mittlerweile bedauern wir diese blinden Führer christlicher Gemeinden, die selbst nicht wissen, was sie wollen und doch ihren Herden die Wahrheit predigen sollen, ganz abgesehen von dem Einflusse, den sie in Consistorien und nach andern Seiten hin äußern. (Freiburger Kirchenblatt.)

**Hessen.** Unter den Personen, welche wegen ihrer Thätigkeit nach der Pulverexplosion zu Mainz von dem Großherzoge von Hessen mit Orden beehrt worden sind, befindet sich auch die Schwester Adolphe, Oberin der barmherzigen Schwestern daselbst. (Deutschland.)

**Dänemark** Auf den Faröerinseln, welche zu Dänemark gehören, haben sich katholische Missionäre eingefunden. Sie haben eines der schönsten Häuser in Thorshaven gemiethet und ein Zimmer zu einer stattlichen Kapelle umgewandelt.

**England.** Miß Hale, eine reiche Erbin, ist in Paris katholisch geworden, und in den Orden der Carmelittinnen getreten. Der Werth ihres Vermögens wird auf mindestens 30 Millionen Fr. geschätzt. Auch ist in England der Rev. Marshall vom Exetercolleg zu Oxford, Pfarrer in Lane, zur katholischen Religion zurückgekehrt.

**Rußland.** In Betreff der griechisch-unirten Diöcese von Chelm, von der eine Nachricht ihren baldigen Abfall von Rom verkündet, eine andere hingegen gänzlich widersprochen hat, schreibt das „Frankf. Journal“: „Ein neuer Schritt ist geschehen, um diese Diöcese der russisch-griechischen Kirche anzunähern. Das Seminarium derselben wurde in diesem Jahre vollständig reorganisiert, und alle griechisch-unirten Professoren wurden durch schismatische ersetzt. Die russische Sprache wurde anstatt der lateinischen vorgeschrieben. Die Organisation des Seminariums ist militärisch, wie diejenige aller russischen Seminarien. In kurzer Zeit wird diese Diöcese von Rom losgerissen sein.“ —

**Rom.** Am Feste Mariä Reinigung hielt der heil. Vater Capella papale in der St. Peterskirche zur Weihung und Vertheilung der Kerzen und hierauf die feierliche Procession, woran sich, außer dem hl. Collegium und der gesamten hohen Prälatur, das diplomatische Corps in corpore nebst dem Stabe der französischen und päpstlichen Armee theilnahmen. Das Hochamt hielt Sr. Em. Cardinal Gande aus dem Dominicanerorden; hierauf ward ein Te Deum angestimmt zur Dankagung für die Errettung der

Stadt Rom anlässlich des Erdbebens 1703. In seine Appartements zurückgekehrt, empfing der hl. Vater das gewöhnliche Wachsgeschenk von Seiten der Patriarchalkirchen, des Capitels von St. Johann von Jerusalem, der kleineren Basiliken, der römischen Pfarreien und sämtlicher geistlicher Orden. — Sr. Em. des Cardinals Fieschi heute Morgen erfolgten Tod ist Ihnen wohl schon bekannt geworden. Die Zahl der Lücken, welche durch mehrere rasch aufeinanderfolgende Todesfälle im heil. Collegio entstanden sind, beträgt zwölf. Wahrscheinlich werden deshalb auch im nächsten Consistorium einige Cardinalsitze vergeben werden. —

### Empfangs- und Dankanzeigen.

Für das schweizerische Capuciner-Kloster in Nord-Amerika.

Von einem ungenannten Gutthäter . . . . . Fr. 400. —  
Von P. C. . . . . „ 10. —

### Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

| Bisthum: | Kanton: | Ort:     |
|----------|---------|----------|
| Basel.   | Luzern. | Neudorf. |

Von dem Orts-Verein Juvyl, Kt. Luzern, ist der Jahresbeitrag eingegangen.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [St. Gallen.] Den 14. Februar wählte die kath. Kirchengemeinde Flawil zu ihrem Pfarrer den Hochw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Schubiger in St. Gallenkappel. — [Wallis.] Se Hochw. Hr. Déloglise, Chorherr am großen St. Bernhardsstift, ist zum bischöflichen Kanzler von Sitten ernannt. — [Aargau.] Hochw. Hr. Caspar Weber, welcher provisorisch der Kaplaneipfründe in Lunthofen vorstand, ist von der Gemeinde definitiv auf diese Stelle gewählt worden.

**Milde Vergabung.** [Aargau.] Die Erben des in Solothurn verstorbenen Hochw. Hrn. Domdecan Aloys Volk von Sarmensdorf haben dessen werthvolle Bibliothek der Staatsbibliothek zum Geschenke gemacht. In ihrer Zuschrift an die Regierung erklären dieselben, daß sie damit einen oft geäußerten Wunsch des Seligen erfüllen, womit sie den Wunsch verbinden, daß die in der Sammlung vorhandenen Volks- und Jugendschriften an die Lesebibliothek seiner Heimathgemeinde Sarmensdorf abgegeben werden möchten.

**†Todesfälle.** [Aargau.] Am 9. Februar ist in Hermetschwil Raphael Wikart von Grüt, Laienbruder des aufgehobenen Klosters Muri, in einem Alter von 80 Jahren gestorben. „Bruder Raphael“ war seiner Zeit ein in der Gegend wohlbekannter Name. — Mittwoch den 10. d. ist in Eins der dortige Hochw. Hr. Pfarrverweser J. B. Williger, Mitglied des kathol. Kirchenrathes, früher Pfarrer in Rheinfelden, nach einem langwierigen Magenleiden gestorben. — [Freiburg.] Se. Hochw. Abbé Progin, Generalvicar, starb den 13. d., am Tage, wo seine letzte Schrift: *Le directeur pour le jubilé universel 1858* unter die Presse gelegt wurde. — [Zug.] Den 8. Februar starb in Walterswil bei Baar der Hochw. Hr. Sebastian Wey, Priester von Müslau, Kt. Aargau.

## Erklärung der apostolischen Nuntiaturs über die Tessin-Bisthumsache.

Quelques journaux se sont permis dernièrement d'avancer que, dans la question de la séparation du Tessin d'avec les diocèses lombards, le Saint-Siège est intraitable et d'une résistance opiniâtre.

Pour ne pas porter la moindre atteinte à l'impartialité de messieurs les rédacteurs de ces journaux, je dois supposer qu'ils ne connaissent qu'imparfaitement ce que le Saint-Siège a fait jusqu'à présent relativement à la question dont il s'agit. Mais je repousse ces imputations comme calomnieuses, parce que, pour qu'une personne pût être qualifiée de la sorte, il faudrait qu'elle fût dans le tort et qu'elle y persistât déraisonnablement. Or, non seulement le Saint-Siège n'a manqué ni à la justice ni à la raison dans ce qu'il a fait jusqu'ici au sujet de la séparation, mais, dans son droit et dans son devoir sacrés, il a été coulant autant qu'il le pouvait.

Lucerne, le 13 février 1858.

**J. M. Bovieri,**

Chargé d'affaires du Saint-Siège.

## Buschrift an den Hochwürdigsten Bischof Petrus in St. Gallen.

Hochwürdigster Herr Bischof!  
Gnädiger Herr!

Ihre Denkschrift vom 4. Dezember 1857 an den Titl. Kantonsrath ist durch die Presse auch uns zugekommen. Dieselbe ist, wie Sie sie auch nennen, in der That ein Rechtsgesuch, indem Sie damit die Rechte suchen, welche dem Bischöfe und der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen in neuester Zeit insbesondere durch das confessionnelle Gesetz vom 16. Juni 1855 sind entrissen worden — Rechte, welche Christus bei ihrer Stiftung in die Kirche gelegt und ihr für alle Zeiten und Orte mitgegeben, die ihr also von Gotteswegen zukommen und darum wesentlich und unveräußerlich sind. Diese Rechte suchen Sie und nichts Anderes. Der Grundsatz ihres Stifters: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist“, ist dießfalls gewiß der allein richtige. Sie halten fest an ihm. Das Gebiet des Staates lassen Sie unberührt, wollen und können aber nicht zugeben, daß man das Gebiet der Kirche als eine Staatsdomäne ansehe und behandle. Was Bischof Hostius von Corduba dem Kaiser Konstantius gesagt, das rufen Sie Ihrer Regierung zu: „Dir hat Gott die weltliche Herrschaft übergeben, uns hat er das kirchliche Gebiet anvertraut; und gleich wie der, welcher böswillig

deine Gewalt verkürzt, sich mit der göttlichen Ordnung in Widerspruch setzt, so hüte auch du dich dadurch, daß du der Kirche das entziehst, was ihr gebührt, dich eines schweren Verbrechens schuldig zu machen.“

Nur wenn beide Autoritäten, die bürgerliche und die kirchliche, einander in ihren unabhängigen und selbstständigen Rechtsphären anerkennen und respectiren, kann Friede zwischen ihnen sein; nur dann auch ist es möglich, die Punkte, wo sie sich unmittelbar berühren, in gegenseitiger Verständigung zu ordnen. In diesem und nur in diesem Falle können und werden Kirche und Staat ihre Aufgabe lösen, ihr Ziel verfolgen und ihre Bestimmung erreichen. Und nur so gelingt es ihnen, mit einander die geistige und leibliche Wohlfahrt des Volkes zu begründen. (Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus. Ivo v. Chard.)

Ihre Forderungen sind deßhalb nicht bloß gerecht, sondern selbst im wohlverstandenen Interesse des allgemeinen Wohles gestellt. Und sie sind so wenig staatsgefährlich oder gar staatsfeindlich, daß sie vielmehr — wird Ihnen entsprochen — den Staatszweck nicht unbedeutend fördern.

In diesem Bewußtsein, so wie im Gefühle der Pflicht haben Sie Ihre apostolische Stimme erhoben. Sie hat uns ergriffen und erfreut, und wir können nicht umhin, es Ihnen zu sagen und den Dank beizufügen, zu dem Sie uns und alle Katholiken damit verpflichtet.

Genehmigen Sie hiemit zugleich, Hochwürdigster Herr Bischof! die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Verehrung, womit sich zu unterzeichnen die Ehre haben.

Lucern, den 15. Hornung 1858.

(Sign.) Jos. Winkler, bischöfl. Commissar.

„ W. Wickenschach, Decan.

„ Jak. Buck, Decan.

„ Jod. Häfliger, Decan.

„ Jos. Sigrist, Cammerer.

## Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:  
**Canonisches Recht** von Dr. C. Fr. Köpffert. Fr. Fr. 13. 50.  
**Albertus Magnus**. Sein Leben und seine Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Joachim Sigward Professor der Philosophie am Lyceum zu Freising. Mit Portrait und zwei Kunstblättern in Farbendruck. Preis Fr. 6. 45.

**Moraltheologie** von J. P. Gury, Priester der Gesellschaft Jesu. In's Deutsche übertragen von Johann Georg Besselaß, Priester der Diocese Regensburg. Vollständig in zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung. Preis Fr. 8. 20. I. II.

**Commentar über den ersten Brief Pauli an die Corinthier**. Von Dr. Adalbert Mayer, Geistl. Rath und ordentl.



öffentl. Professor der neutestamentlichen Literatur an der Universität zu Freiburg im Breisgau, Ritter des Bähringer-Löwen Ordens. Preis Fr. 6. 90.

**Das Leben des hl. Petrus von Alcantara**, bearbeitet von Ignaz Alphons Stelzig, Weltpriester. Mit 1 Stahlstich. Preis Fr. 3. 45.

**Die Kunst im Dienste der Kirche**. Ein Handbuch für Freunde der kath. Kunst von G. Jakob, Präfect des bischöflichen Clericalseminars in Regensburg. Mit Approbation des Hochw. Bischofs von Regensburg. Mit einem Titelbilde und 12 Tafeln. Preis Fr. 6.

**Sämmtliche Marienpredigten von Antonio Vieira** (aus der Gesellschaft Jesu), dem Apostel Brasiliens. Zum erstenmal aus dem portugiesischen Original übersetzt von Franz Josef Schermer, Doctor der Theologie und Philosophie. Erster Theil. Preis Fr. 6.

**Die Missionspredigten des Franciscaners Berthold von Regensburg**. Mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben von Franz Göbel Priester. Mit einem Vorwort von Alban Stolz. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem alphab. Sachregister. Preis Fr. 7. 55.

**Leben der heiligen Maria Magdalena von Pazzis** aus dem Carmeliter-Orden, beschrieben von ihrem Beichtvater P. Virgil Cepari. Nebst einem Anhange, enthaltend: die geistlichen Lehren und Grundsätze dieser Heiligen. Uebersetzt von P. Josef Aloys Krebs, Priester der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Mit dem Bildnisse der Heiligen. Preis Fr. 8. 95.

**Die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte**. Im Zusammenhange mit den obersten Grundsätzen der Philosophie und Theologie, dargestellt von Dr. Albert Stöckl, Professor, vorher der Philosophie, nunmehr der Theologie am bischöflichen Lyceum in Eichstätt. Erster Band. Preis Fr. 7. 60.

**Des hl. Johannes Chrysostomus Homilien über das Evangelium des hl. Mathäus**. Aus dem Griechischen übersetzt von Franz Knors, Pfarrer in Wegberg. Vollständig in 2 Bänden. 1. Band. Preis Fr. 6.

**Die Pädagogik der Volksschule in Aphorismen**. Von L. Kellner, Regierungs- und Schulrath. Schulaufsichtern, Lehrern, Erziehern und Eltern gewidmet. Fünfte vermehrte Auflage. Preis Fr. 2.

**Volksschulkunde**. Ein Hand- und Hülfsbuch für kath. Lehrer, Seminar- und Schulaufsicher. Von L. Kellner, Regierungs- und Schulrath. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Preis Fr. 4.

## Für die heilige Fastenzeit!

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

**Leidensbilder**. Vierzehn Vorträge über die Leidensgeschichte des Herrn, gehalten in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Wien während der Fasten 1852 von Franz Seraph Hafel, Doctor der Theologie. Preis Fr. 3. 45.

**Das Hohepriestergebet Jesu Christi (Johannes XVII.)**. In sieben Homilien (zunächst für die Fastenzeit) von Sebastian Brunner. Preis Fr. 1. 45.

**Officium Hebdomadae Sanctae**. Die kirchliche Feier der hl. Charwoche. Lateinischer und deutscher Text. Mit einem Stahlstiche. Preis Fr. 3. 45.

**Die Feier des Opfers Jesu am Kreuze**, oder die hl. Messe der kathol. Kirche. In einem Curse Fasten-Predigten von Johann Martin Gehrig, weil. Stadtpfarrer zu Auh in Unterfranken. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Preis Fr. 1. 10.

**Die Früchte des Kreuzes**. Predigten für die hl. Fastenzeit. Nebst einem Anhange von Gelegenheitspredigten. Von Dr. Fr. K. Himmelstein, Domprediger zu Würzburg. Preis Fr. 4. 30.

**Licht oder Finsterniß, Wahrheit oder Lüge, Segen oder Fluch**. Zwölf Fastenpredigten über die wichtigsten Fragen der gegenwärtigen Zeit, von Heinrich Roman Börner, Kaplan an der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau in Aeschaffenburg. Preis Fr. 2. 15.

**Leichtfäßliche katechetische Reden (Christenlehren) eines Dompfarrers an die Landjugend**. Von P. Edelbert Menne. Dritte Auflage, in zeitgemäßer Umarbeitung besorgt von Josef Georg Dreer, Domcapitularen und geistlichen Rathe in Augsburg. 3 Bände, 90 Bogen, mit bischöfl. Approbation. Preis Fr. 11. 30.

Bei A. J. Köppel in St. Gallen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

## Die Lage der katholischen Kirche

unter der Herrschaft  
des Staatskirchenrechtes  
im  
Kanton St. Gallen.

### Denkschrift

des  
Hochwürdigsten Herrn Bischofs von St. Gallen

gegen  
das confessionelle Gesetz

vom 16. Juni 1855

an den Großen Rath des Kantons.

Preis 75 Cts.

Nach einer Einleitung über die Pflichten des bischöflichen Hirtenamtes beginnt die Denkschrift in ihrer 1. Abtheilung mit der Hinweisung auf die Verfassung der katholischen Kirche, zeichnet hierauf in kräftigen Zügen den Rechtsbestand der Kirche in der ältesten und mittleren Zeit, geht sodann über auf die Entwicklung und Ausbildung des modernen Staatskirchenrechtes, vorerst des aus der Reformation hervorgegangenen protestantischen, dann des in die katholische Kirche eingedrungenen Febronianisch-Josefinischen, zuletzt des aus dem Vernunftstaate abgeleiteten rationalistischen Staatskirchenrechtes, dessen theoretische Irrthümer sowohl als dessen practische Folgen nachgewiesen, wogegen endlich die neuesten Schritte und Transactionen zur Beseitigung desselben in Preußen, Oesterreich, Württemberg, Baden und in einzelnen schweizerischen Kantonen rühmend hervorgehoben werden.

Die 2. Abtheilung behandelt das Staatskirchenrecht im Kt. St. Gallen, oder das confessionelle Gesetz vom 16. Juni 1855, dessen Hauptbestimmungen erörtert und in ihrem Widerspruche sowohl mit der Verfassung und den wesentlichen Rechten der katholischen Kirche, als mit den dießfälligen neuesten Maßnahmen anderer Staaten gezeigt werden.

Die 3. Abtheilung enthält das Rechtsgesuch des Hochw. Hrn. Bischofs um Revision des confessionellen Gesetzes, auf daß dasselbe mit der Verfassung und dem Gesetze der katholischen Kirche in Einklang gebracht werde.